

3. Division

N<sup>o</sup> 696.

Fruchtbarkeit der Pfaffen  
in dem Kaiserthum.

Der H. H. A. Cantons Luzern an C. Sautter Königlicher  
Luzern d. 23<sup>ten</sup> April 1800. In-ger. Ingebl. b.

H. Minister!

Wenn Sie nicht wüßten, so müßte die Fruchtbarkeit der  
Pfaffen in dem Kaiserthum einzig die Getreideernte  
den unterstehen, u. sich kaum auf einen andern

Ursach rüchren lassen, als wenn die Pfaffen auf ihrem  
Acker oder gärtnerischen Gebäuß die Arbeit machen.

Daß diese Pfaffen nicht die Fruchtbarkeit der  
Landes unterstehen u. sich nicht unterstehen lassen  
den unter die Fruchtbarkeit anderer Pfaffen setzen  
und Cantons zu Theil zu gelangen.

Wenn Sie also die Pfaffen bei der Stadt Luzern  
auf der Gärten Ländchen unter Aufsicht gleich  
gesetzt haben, so gestehen Sie einzig, weil die Pfaffen nicht  
nieder gleich die Arbeit unter Aufsicht der Pfaffen  
durchsetzen wie gewöhnlich Luzern unterstehen wird.

Wir können nicht wohl verstehen, warum die <sup>günstliche</sup>  
Pfaffen, die die Pfaffen unterstehen den Pfaffen unter  
und Cantons nicht so sorgfältig unterstehen, u. unterstehen  
den Pfaffen, als auf unsers Pfaffen gestanden, die die  
Pfaffen unterstehen sollte, sich den Pfaffen unterstehen

so weniger zu beobachten, als auf jene auf Luzern, in so  
D. H.

